

Osterburken, den 08.04.2021

## Unterricht nach den Osterferien

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Kinder sind wohlauf und Sie konnten die Ostertage ein wenig zur Erholung nutzen. Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, sind für die Woche nach den Osterferien die ersten Öffnungsschritte des Schulbetriebes von Seiten der Landesregierung wieder zurückgenommen worden. Das bedeutet, dass für die **Klassenstufen 5-9** vom **12.04. – 16.04.** wieder **ausschließlich Fernunterricht** stattfindet. Das Kultusministerium hat außerdem eine Handreichung zur Teststrategie am 07.04.2021 veröffentlicht. Die darin enthaltenen Regelungen dienen dem Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten und sind für die Schulen bindend.

### Fernunterricht

Dieser findet für die **Klassenstufen 5-9** im mittlerweile gewohnten Format im virtuellen Klassenzimmer bei Moodle statt. Benötigte Materialien werden, wie bisher auch, bis Sonntagabend 18:00 Uhr in Moodle bereitgestellt. Für die **Klassenstufe 10** findet Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung an den üblichen Tagen, allerdings nur vormittags, statt:

**Klasse 10a:** Dienstag und Mittwoch (Aula)

**Klasse 10b:** Donnerstag und Freitag (Aula)

**Klasse 10c:** Montag und Dienstag (LuZi 17 – A3)

### Leihlaptops

Für die Durchführung der praktischen Prüfungen im Fach Technik wurden die Leihlaptops der **Klassenstufen 5 und 6** wieder eingesammelt. Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen, die bereits ein Leihgerät hatten und dies wieder benötigen, können es nach kurzer telefonischer Rücksprache mit dem Sekretariat wieder abholen.

### Notbetreuung

Notbetreuung wird bereits ab dem 12.04.2021 wieder im üblichen Umfang für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 angeboten. Das dafür vorgesehene **Anmeldeformular** können Sie auf der Startseite unserer Homepage herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass auch für die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung ab dem 19.04.2021 negative Selbsttests in der Schule für die Teilnahme Voraussetzung sind.

### Stundenpläne

Über die Osterferien haben wir die Stundenpläne für alle Klassenstufen so abgeändert, dass der Unterricht möglichst kompakt stattfinden kann. Dieser Stundenplan hat Gültigkeit für den Fernunterricht in der kommenden Woche und den voraussichtlichen Wechselunterricht ab dem 19.04.2021.

Da unter den aktuellen Bedingungen eine Durchführung des Sportunterrichts und der Arbeitsgemeinschaft leider nicht möglich ist, konnten wir Stunden vom Nachmittag auf den Vormittag verlegen und zusätzliche Lehrkräfte für den Präsenzunterricht einsetzen.

Wo möglich, konnten auch weitere Hauptfachstunden eingeplant werden.

Die **neuen Stundenpläne sind ab dem Wochenende auf Moodle** einsehbar. Über die Durchführung des Wechselunterrichts werden wir Sie noch einmal gesondert in der nächsten Woche informieren.

### **Perspektivisch Wechselunterricht**

Ab dem 19.04. strebt die Landesregierung einen Wechselunterricht für alle Klassenstufen an. Dies würde bedeuten, dass für alle Klassenstufen jeweils eine Woche Präsenzunterricht und eine Woche Fernunterricht im wöchentlichen Wechsel stattfinden.

Unsere derzeitigen Planungen sehen einen **wochenweisen Wechsel** verschiedener Klassenstufen vor. Voraussichtlicher Beginn mit Klassenstufe 8 und 9. ab 19.04., in der darauf folgenden Woche dann die Klassenstufen 5, 6 und 7.

Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen sind Präsenzangebote in jeder Woche vorgesehen.

### **Klassenarbeiten**

In der Woche ab 12.04. finden für die Klassen im Fernunterricht keine Klassenarbeiten statt. Mit dem beginnenden Wechselunterricht werden auch wieder schriftliche Leistungsfeststellungen stattfinden. Hierfür wird ein Klassenarbeitsplan erarbeitet und gesondert verschickt. Dabei wird darauf Rücksicht genommen, dass nicht zu viele Klassenarbeiten pro Woche stattfinden.

### **Teststrategie**

*„Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, wird in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.“*

(aus der Handreichung zur Teststrategie an Schulen in Baden-Württemberg, Kultusministerium BW, 07.04.2021)

Auch an der Realschule Osterburken werden daher ab dem 19.04.2021 bei einer entsprechend hohen Zahl an Neuinfektionen im Landkreis Corona-Selbsttests durchgeführt. Für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negativer, in der Schule durchgeführter Selbsttest Voraussetzung. Um die Tests durchführen zu dürfen, benötigen wir die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Diese Erklärung wird vom Kultusministerium erstellt und liegt zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht vor, wird Ihnen jedoch nach Vorlage zur Verfügung gestellt.

Die Einverständniserklärung muss ausgefüllt am ersten Tag des Präsenzunterrichts abgegeben werden. Sollte die Einverständniserklärung nicht vorliegen, kann kein Test durchgeführt werden und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich.

Die Tests werden voraussichtlich in halben Klassen unter Anleitung einer in der Anwendung geschulten Lehrkraft von den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der Hygiene – und Abstandsregelungen selbst durchgeführt.

Die Tests werden vom Land Baden-Württemberg kostenfrei zu Verfügung gestellt und sind zweimal pro Woche durchzuführen.

Vor der ersten Testung wird das Thema mit den Schülerinnen und Schülern in einer Klassenlehrerstunde sorgfältig besprochen, um möglichen Fragen und Unsicherheiten zu begegnen. Die Testergebnisse werden so vertraulich wie möglich behandelt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass ein positiver Schnelltest nicht zwingend eine Erkrankung bedeutet, da die Schnelltest auch eine gewisse Fehlerquote haben können.

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden wir umgehend die Eltern des betroffenen Kindes informieren und das Kind bis zur Abholung durch die Eltern separat betreuen.

Weiterhin muss das positive Ergebnis an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden. Zur Abklärung des positiven Schnelltestergebnisses wird die Durchführung eines anschließenden PCR-Tests empfohlen, eine Verpflichtung dazu konnten wir der Handreichung des Kultusministeriums jedoch nicht entnehmen. Der weitere Verlauf wird durch das Gesundheitsamt begleitet.

Uns ist bewusst, dass das Thema der Testungen von Unsicherheiten und Bedenken geprägt ist. Es ist uns daher ein großes Anliegen, mit dem Thema in den Klassen möglichst sensibel umzugehen.

Weitere Informationen zur Teststrategie des Kultusministeriums erhalten Sie unter:

<https://www.km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

(Stand: 08.04.2021, 14:21 Uhr)

### **Maskenpflicht**

Wie bereits vor den Osterferien, gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken auf dem gesamten Schulgelände. Maskenpausen, sowie Essen und Trinken sind im Freien mit entsprechendem Abstand weiterhin möglich.

Für Fragen können Sie sich gerne an die Klassenlehrkräfte oder die Schulleitung wenden.

Herzliche Grüße,

Tobias Majer  
-Realschulrektor-

Juliane Egolf  
-Realschulkonrektorin-